

St. Ingbert, 26.04.2017

Einladung

Ich lade Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Ortsrates St. Ingbert-Rentrisch

ein.

Sitzungstermin:


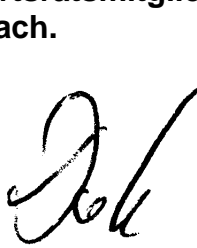
Mittwoch, 03.05.2017, 18:00 Uhr

Ort, Raum:

**Rentrisch, ehemalige Grundschule, Saal
2**

Tagesordnung und Erläuterungen liegen bei.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Herr Ulrich Schick als neues Ortsratsmitglied verpflichtet. Herr Ulrich Schick rückt für Frau Corinna Speck nach.




**Dieter Schörkl
Ortsvorsteher**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|---|
| TOP | 1 | Vorstellung des Projekts "Mobi Saar"
Vorlage: VO/2707/17 |
| TOP | 2 | Sachstand Waldparkplatz am Matschspielplatz
Vorlage: VO/2709/17 |
| TOP | 3 | Behindertengerechter Ausbau von Haltestellen in Rentrish
Vorlage: VO/2708/17 |
| TOP | 4 | Zuschussantrag des Rentrisher Carneval Verein e.V.
Vorlage: VO/2710/17 |
| TOP | 5 | Auszahlung aus dem Ortsratsbudget
Vorlage: VO/2711/17 |
| TOP | 6 | Zuschuss an Kultur und Jugendpflege treibende Vereine und Verbände
Vorlage: VO/2712/17 |
| TOP | 7 | Bundeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"
Vorlage: VO/2713/17 |
| TOP | 8 | Mitteilungen und Anfragen
Vorlage: VO/2697/17 |

<p>Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -</p>	
<p>Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 03.05.2017 Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch</p>	
<p>Vorstellung des Projekts "Mobi Saar"</p>	

Erläuterungen

Vorstellung des Projekts "Mobi Saar"

Der Vorsitzende hat die Aufnahme des Tagesordnungspunktes beantragt, und teilt hierzu mit, dass Herr Dolni das Projekt "Mobi Saar" in der Sitzung vorstellen und erläutern wird.

<p>Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -</p>	
<p>Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 03.05.2017 Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch</p>	
<p>Sachstand Waldparkplatz am Matschspielplatz</p>	

Erläuterungen

Sachstand Waldparkplatz am Matschspielplatz

Herr OV Schörkl hat um die Aufnahme des Tagesordnungspunktes und um Bericht über den aktuellen Stand in Sachen Waldparkplatz gebeten.


Von der Verwaltung ergeht folgende Stellungnahme:

Am 23.03.2017 hat ein Besichtigungstermin der Stadtverwaltung mit dem Revierförster, Herrn Bodo Marschall, in dem betroffenen Bereich stattgefunden.

Nach Abschluss der Besichtigung stand Herr Marschall dem Projekt positiv gegenüber.

Vor einer Umsetzung muss jedoch die schriftliche Zustimmung des Saarforst Landesbetriebes vorliegen.“

Ein Antwortschreiben lag bis zur Erstellung der Einladung noch nicht vor.

Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -	
Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 03.05.2017 Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch	
Behindertengerechter Ausbau von Haltestellen in Rentrisch	

Erläuterungen

Behindertengerechter Ausbau von Haltestellen in Rentrisch

Herr OV Schörkl und die CDU-Ortsratsfraktion haben um die Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten. In der Sitzung wird hierzu näher berichtet.

<p>Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -</p>	
<p>Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 03.05.2017 Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch</p>	
<p>Zuschussantrag des Rentrischer Carneval Verein e.V.</p>	

Dem Rentrischer Carnevals-Verein wird ein Zuschuss zum Rosenmontagsumzug in Höhe von 250,-- € gewährt.

Erläuterungen

Zuschussantrag des Rentrischer Carneval Verein e.V.

Herr Ortsvorsteher Schörkl hat die Aufnahme des Tagesordnungspunktes beantragt und teilt hierzu folgendes mit:

"Der Rentrischer Carnevals-Verein bittet, wie auch in den vergangenen Jahren, höflichst um einen Zuschuss zum Rosenmontagsumzug in Rentrisch".

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass im vergangen Jahr ein Zuschuss in Höhe von 250,-- € gewährt wurde.

Der Ortsrat soll über den Antrag beraten und gegebenenfalls einen Beschluss fassen.

Anlagen:

Antrag des Rentrischer Carnevals-Verein e.V.

<p>Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -</p>	
<p>Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 03.05.2017 Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch</p>	
<p>Auszahlung aus dem Orsratsbudget</p>	

Erläuterungen

Auszahlung aus dem Ortsratsbudget

Der Ortsvorsteher beantragt die Behandlung des Tagesordnungspunktes in der Sitzung.

"Mit dem in Anlage beigefügten Schreiben von Herrn Dagobert Hohneck bittet dieser um Kostenübernahme des Befestigungsmaterials der Ortseingangsschilder".

Der Ortsrat soll hierüber beraten und einen Beschluss fassen.

Einigung 26/12/17
Ch

Dagobert Hohneck
Im Kirschgrund 15
66 386 St. Ingbert
KSK Saarpfalz IGB
IBAN: DE31 5945 0010 1010 5727 49
BIC: SALADE51HOM

An den
Ortsrat St. Ingbert/Rentrisch
z Hd. Herrn Dieter Schörkl
66 386 St. Ingbert

18.01.2017

Kosten Befestigungsmaterial Ortseingangsschilder

Sehr geehrter Herr Schörkl,
sehr geehrte Damen und Herren


für die Montage der Schilder wurden 16 Halter Durchmesser 25mm, Material V4A, Anschluß flach/gerade benötigt.

Die Kosten für die Halter der Ortseingangsschilder betragen 5,-€ pro Stck.

Ich bitte um Erstattung des Gesamtbetrages von 80,- € auf das oben angegebene Konto.
Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

mfG
Dagobert Hohneck



Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -	
Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 03.05.2017 Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch	
Zuschuss an Kultur und Jugendpflege treibende Vereine und Verbände	

Die Zuschüsse für 2017 an Kultur treibende Vereine und Verbände sollen wie folgt verteilt werden:

Heimatgeschichtlicher Arbeitskreis	200,-- €
Kath. Frauengemeinschaft	155,-- €
Kirchenchor	135,-- €
Musikverein	300,-- €
Obst- und Gartenbauverein	185,-- €
Rentrischer Carnevalsverein	170,-- €
Wanderverein	55,-- €

	1.200,-- €

Die Zuschüsse für 2017 an Jugendpflege treibende Vereine und Verbände sollen wie folgt verteilt werden:

Jugendfeuerwehr	60,-- €
Kath. Frauengemeinschaft	50,-- €
Musikverein	220,-- €
Pfadfinder	140,-- €
Rentrischer Carnevalsverein	120,-- €
Skiclub	50,-- €
Turn- und Sportverein	290,-- €

	930,-- €


Erläuterungen

Zuschuss an Kultur und Jugendpflege treibende Vereine und Verbände

Der Ortsvorsteher Herr Schörkl hat um die Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Die Zuschüsse an die Kultur und Jugendpflege treibenden Vereine und Verbände sollen im Jahr 2017 gemäß dem vorstehenden Beschlussvorschlag verteilt werden.

Der Ortsrat soll über die Verwendung der Fördermittel entscheiden.

<p>Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -</p>	
<p>Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 03.05.2017 Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch</p>	
<p>Bundeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"</p>	

Erläuterungen

Bundeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

OV Schörkl hat beantragt, o.g. Punkt auf die Tagesordnung zu setzen und verweist auf das in der Anlage beigefügte Schreiben der Kreisverwaltung zum Bundeswettbewerb.

In der Sitzung soll über eine Teilnahme beraten werden.



Die Kreisverwaltung

Am Forum 1
66424 Homburg
Telefon (0 68 41) 104-0

Bundesweite zentrale
Behördennummer: 115
info@saarpfalz-kreis.de
www.saarpfalz-kreis.de

Stadt St. Ingbert
Herrn Oberbürgermeister
Hans Wagner
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

*Zentrale Dienste
zur Weiterbildung*

Geschäftsbereich 5
Fachbereich 5.3
Regionalentwicklung,
Landwirtschaft, OPNV,
Europaangelegenheiten

26. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Wagner,

mit beiliegendem Schreiben habe ich die Dörfer des Saarpfalz-Kreises zur Teilnahme am 26. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ aufgerufen.

Der Wettbewerb ist eine wichtige Einrichtung, um die Bürgerinnen und Bürger in unseren Dörfern für die Verschönerung ihrer Orte auf der Grundlage historischer und landschaftlicher Gegebenheiten zu sensibilisieren und um die Lebensqualität im ländlichen Raum zu steigern.

Bitte helfen Sie mit, dass möglichst viele Orte im Saarpfalz-Kreis an dieser Idee mitarbeiten und sich am 26. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ beteiligen.

Die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher der Teilnehmersdörfer haben die Richtlinien mit den Bewertungskriterien erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Theophil Gallo
Landrat

Anlage

Auskunft erteilt
Harry Lavall

Email: harry.lavall@saarpfalz-kreis.de

Telefon: 104-84 08
Telefax: 104-84 93


21.03.2017

Wir sind für Sie da:
Montag - Donnerstag
08:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag
08:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 15:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung bis 18:00 Uhr

Kfz-Zulassungsstelle:
Montag und Dienstag
07:15 - 12:00 Uhr
und 13:30 - 15:30 Uhr
Mittwoch und Freitag
von 07:15 - 12:00 Uhr
Donnerstag
07:15 - 12:00 Uhr
und 13:30 - 16:30 Uhr

Bankverbindung:
Kreissparkasse Saarpfalz
IBAN: DE 92594500101010912200
BIC: SALADE51HOM

21/30

<p>Mitteilungen und Anfragen - öffentlicher Teil -</p>	
<p>Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 03.05.2017 Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch</p>	
<p>Mitteilungen und Anfragen</p>	

Mitteilungen:

➤ **Bürgersteig**

Der Bürgersteig "Am Spellenstein" zwischen Wasserlehrpfad und "Untere Kaiserstraße" wurde durch die Fachabteilung überprüft. Es wurde festgestellt, dass sich der Gehweg in einem verkehrssicheren Zustand befindet. Im Rahmen der Straßenkontrolle wird dieser Bereich turnusmäßig überprüft. Wird eine Verschlechterung des Zustandes festgestellt, werden entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung getroffen.

➤ **Glasfasernetz in St. Ingbert im Stadtteil Rentrisch**

Folgende Frage stellt die FV Roth an die Verwaltung:

1. Wie kommen die Hauseigentümer an die auf der Bahnseite verlegten Glasfaserkabel von Kabel Deutschland, zumal diese eine größere Kapazität haben, als die der Telekom.
2. Ist der dortige Versorger Kabel Deutschland?
3. Wo genau ist die Stadtgrenze, die bei Punkt 3 der Auflistung (von Albertsweiher bis Stadtgrenze) gemeint ist?

zu 1.

Die Hauseigentümer haben die Möglichkeit beim gewünschten Anbieter (Internet und Telefon-Provider wie z.B. Kabel Deutschland, Deutsche Telekom, Vodafone, Inexio usw.) telefonisch oder über das Internet einen Verfügbarkeitsstest zu machen. Informationen über die Kapazität, Leistung etc. können für jede Straße und Hausnummer variieren und sind deshalb ebenfalls beim jeweiligen Anbieter zu erfragen.

zu 2.

Der Stadt liegen darüber keine Informationen vor. Auskunft kann hier ebenfalls nur der jeweilige Anbieter geben.

zu 3.

siehe Lageplan im Anhang (Die Stadtgrenze ist die rote, unterbrochene Linie)

➤ **Lärmsanierung Deutsche Bahn**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat mitgeteilt, dass im Auftrag des Eisenbahnbundesamtes ein Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für eine Lärmsanierungsmaßnahme entlang der DB-Strecke 3250 Saarbrücken – Homburg von Bahn-km 9,2 bis Bahn-km 13,5 mit dem Bau von drei Lärmschutzwänden auf einer Gesamtlänge von 2.760 m sowie landschaftspflegerischen Maßnahmen auf den Gemarkungen Rentrish und St. Ingbert durchgeführt wird. Die Bekanntmachung und die Einsichtnahme in die Akten werden voraussichtlich vom 15. Mai 2017 bis 14. Juni 2017 erfolgen. Die ortsübliche Bekanntmachung wird in der Saarbrücker Zeitung zeitnah erscheinen.

Jeder Bürger kann Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder per Niederschrift erheben.

Das Verfahren kann dem als Anlage beiliegenden Entwurf der Offenlage entnommen werden.

➤ ***Unterhaltung der Ufer am Rohrbach***

Auf Wunsch des Ortsrates Rentrish wurden die Ufer des Rohrbaches in der Talaue hinsichtlich ihrer Beschaffenheit und die Durchlässigkeit des Bachlaufes überprüft. Laut zuständigem Mitarbeiter der Fachabteilung besteht weder bei den "heruntergetretenen Ufern", noch bei dem vorhandenen Grasbewuchs", der die Durchlässigkeit des Wasser hemmt momentan Handlungsbedarf.

➤ **Information zum Förderprogramm " Dem Saarland blüht was "**

Wie Sie sicherlich bereits der Presse entnommen haben hat das Umweltministerium zur Förderung der Biodiversität ein Förderprogramm unter dem Motto " **Dem Saarland blüht was** " aufgelegt. Ziel dieses Förderprogramms ist es innerörtliche Brach- oder auch Freiflächen ökologisch aufzuwerten und gleichzeitig Kommunikationsplätze für die Bevölkerung zu schaffen. Hierzu zählen Maßnahmen wie das Anlegen von Blumenwiesen oder auch in Teilen die Anlage

von naturnahen Staudenpflanzungen, oder auch die Anlage einer bienengerechten Strauchpflanzung. Allerdings muss die zu gestaltende Fläche eine Mindestgröße von 100 qm besitzen. Die Umgestaltung der Flächen muss in Zusammenarbeit mit lokalen Imkervereinen, Gartenbauvereinen oder mit Ortsgruppen Naturschutzverbänden wie z.B. NABU oder BUND erfolgen. Förderwürdige Flächen müssen weitestgehend im Ortskern liegen und später als Kommunikationsort für die Bevölkerung nutzbar sein, somit sind leider klassische städtische Grünflächen wie Straßenbegleitgrün oder Kreisverkehrsflächen bereits von der Umgestaltung ausgeschlossen. Die Förderquote beträgt bis zu 75% der nachgewiesenen förderfähigen Kosten, Eigenleistung von ehrenamtlich tätigen Vereinen oder Verbänden können ebenfalls als förderfähig angerechnet werden, sofern die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden kann. Ein Förderantrag kann bis zum 15.09.2017 unter der Voraussetzung dass die Kommune oder der entsprechende Ortsteil weniger als 10.000 Einwohner zählt, gestellt werden. Die Fachabteilung wird bis zu den Sommerferien prüfen, ob in den in Frage kommenden Ortsteilen passende Flächen vorhanden sind und wie diese ggf. umgestaltet werden und entsprechende Förderanträge gestellt werden können. Die Ergebnisse werden den Ortsräten mitgeteilt oder in einer der Ortsratssitzungen vorgestellt.



Entwurf der Offenlage zur Lärmsanierung

Bekanntmachung

Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für eine Lärmsanierungsmaßnahme entlang der DB-Strecke 3250 Saarbrücken – Homburg von Bahn-km 9,2 bis Bahn-km 13,5 mit dem Bau von drei Lärmschutzwänden auf einer Gesamtlänge von 2.760 m sowie landschaftspflegerischen Maßnahmen auf den Gemarkungen Rentrish und St. Ingbert der Stadt St. Ingbert im Saarpfalz-Kreis

Die DB Netz AG, Lärmsanierung, Karlsruhe, hat für das o. a. Vorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr mit der Durchführung des Anhörungsverfahrens nach § 18a AEG i.V.m. § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) beauftragt.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Rentrish und St. Ingbert beansprucht.

Der Plan (Übersichts-, Lagepläne, Zeichnungen, Gutachten und Erläuterungen) liegt in der Zeit

**von Montag, 15. Mai 2017 bis Mittwoch, 14. Juni 2017
(einschließlich) im Rathaus der
Stadt St. Ingbert, Am Markt 12, 66386 St. Ingbert,
Geschäftsbereich 6, Abt. 61- Stadtentwicklung und Umwelt,
4. Stock, Zimmer 402-404**

während der Dienststunden von:
montags bis mittwochs 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem wird der Plan im Internet auf

<http://www.st-ingbert.de/rathaus/bekanntmachungen-und-ausschreibungen.html>

(Homepage der Stadt St. Ingbert) veröffentlicht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist

bis zum Montag, 28. Juni 2017

**(einschließlich/maßgeblich Datum des Posteingangs),
bei der Stadt St. Ingbert, Am Markt 12, 66386 St. Ingbert**

oder

**beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr,
Abteilung A, Referat A/3 – Anhörungsbehörde -
Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken**

Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendungen gegen das Vorhaben müssen den Namen und die Anschrift enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse/Belang benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz –VwVfG-). Dies gilt auch für die nach § 41 Saarländisches Naturschutzgesetz (SNG) anerkannten Vereine (§ 73 Abs. 4 Satz 5 - 6 VwVfG).

Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner/-in mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter/-in der übrigen Unterzeichner/-innen zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird die/der Vertreter/in, von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Sofern ein Erörterungstermin stattfindet, ist das Anhörungsverfahren mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken, als Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das vorstehende Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Ergebnis liegt den Planunterlagen bei.

8. Mit dem Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 AEG in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Maßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt.

Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

Saarbrücken,

St. Ingbert,

Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Energie und Verkehr
- Anhörungsbehörde -
im Auftrag

Der Oberbürgermeister

Silke Jäger
(Regierungsberrätin)

Hans Wagner

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung/Tagesordnung	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Vorstellung des Projekts "Mobi Saar"	
Vorlage VO/2707/17	3
TOP Ö 2 Sachstand Waldparkplatz am Matschspielplatz	
Vorlage VO/2709/17	5
TOP Ö 3 Behindertengerechter Ausbau von Haltestellen in Rentrisch	
Vorlage VO/2708/17	7
TOP Ö 4 Zuschussantrag des Rentrischer Carneval Verein e.V.	
Vorlage VO/2710/17	9
Antrag Holzhauer VO/2710/17	11
6-Leerseite VO/2710/17	12
TOP Ö 5 Auszahlung aus dem Orsratsbudget	
Vorlage VO/2711/17	13
Antrag Befestigungsmaterial VO/2711/17	15
6-Leerseite VO/2711/17	16
TOP Ö 6 Zuschuss an Kultur und Jugendpflege treibende Vereine und Verbände	
Vorlage VO/2712/17	17
TOP Ö 7 Bundeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	
Vorlage VO/2713/17	19
bundeswettbewerb VO/2713/17	21
6-Leerseite VO/2713/17	22
TOP Ö 8 Mitteilungen und Anfragen	
Vorlage VO/2697/17	23
Lageplan Stadtgrenze Glasfasernetz VO/2697/17	26
Entwurf der Offenlage zur Lärmsanierung VO/2697/17	27
Inhaltsverzeichnis	31